

BW 235 - Straßenüberführung im Zuge der K 7 über den Rehbach/Rehbachschließe;  
Grundhafte Instandsetzung des Überbaues - Genehmigung der Maßnahme

KSD 20123508

---

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Genehmigung der Maßnahme für die grundhafte Instandsetzung des Überbaues der  
Straßenüberführung im Zuge der K 7 über den Rehbach/Rehbachschließe in Höhe von  
150.000,00 EUR.

## **1. Vorbemerkungen**

Das Brückenbauwerk überführt die K 7 zwischen Rheingönheim und Altrip über den Rehbach / Rehbachschließe. Das Bauwerk grenzt direkt an Schutzgebiete des Natur- und Landschaftsschutzes an.

Das Brückenbauwerk bedarf dringend der grundhaften Instandsetzung des Überbaues. Diese Instandsetzung wurde zunächst zurückgestellt mit Rücksicht auf die laufende Planung der SGD Süd zum Ausbau des Rheinhauptdammes.

Die genehmigte Planung der SGD Süd beschränkt sich auf den Hochwasserschutz. Die bauliche Umsetzung des Ausbaues des Hochwasserschutzes am Rhein durch die SGD Süd wird in diesem Abschnitt im Herbst erfolgen.

## **2. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Das Brückenbauwerk verfügt über zahlreiche Schad- und Fehlstellen. Diese beeinträchtigen zunehmend die örtliche Tragfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes. Auf Grund der weiter zunehmenden Verkehrsbelastung bedarf es dringend der grundhaften Instandsetzung des Überbaues. In diesem Zuge müssen Betonabplatzungen, freiliegende Bewehrungseisen, fehlende Betonabdeckungen, u.a. instandgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird die südliche Kappe/Dienstweg neu geordnet.

Durch die bauliche Maßnahme der SGD Süd wird ein neuer, nahtloser Fahrbahnbelag im Brückenbereich eingebaut. Aus diesem Grund ist eine zeitliche Verschiebung der anstehenden Instandsetzungsarbeiten technisch und wirtschaftlich nicht möglich.

## **3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme**

Die grundhafte Instandsetzung des Überbaues erfolgt unter schwierigen Bedingungen. Es steht kein seitlicher Arbeitsraum zur Verfügung. Oben befindet sich die K 7, unten der Rehbach und seitlich angrenzend die Schutzgebiete bzw. Überschwemmungsbereiche. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Zuge einer einspurigen Verkehrsführung mit Ampelregelung. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 6 Wochen.

Für die Zugänglichkeit der Unterseite des Überbaues bedarf es des Einbaues von kleinen Hängegerüsten unter Beachtung der wasserrechtlichen Anforderungen z.B. des Hochwasserschutzes. Von diesen aus können die anstehenden Arbeiten nach den zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen für Ingenieurbauwerke -ZTV-Ing- für die Instandsetzung der Bewehrungseisen, Betonabplatzungen, Betonbeschichtungen, u.a. ausgeführt werden.

Der südliche Dienstweg (Seite Rehbachpumpwerk) erhält einen neuen Hochbordstein. Hierdurch kann der bisherige Schutz durch eine Betongleitwand entfallen.

## **4. Kosten**

Die Kosten gliedern sich wie folgt:

Bauleistungen	135.000,00 EUR
Ingenieurleistungen	15.000,00 EUR
Kosten	150.000,00 EUR

## **5. Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Ergebnishaushalt.

## **6 . Mittelbedarf**

Die Mittel werden in 2012 kassenmäßig benötigt.

## **7 . Verfügbare Mittel**

Die Mittel stehen im Budget von 4-14 beim Sachkonto 5233101, Kostenstelle 41410002, Kostenträger 5420101 zur Verfügung.

